

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedere Börde

Aufgrund § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde in seiner Sitzung am 31.03.2015 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedere Börde vom 30.09.2014 beschlossen:

Artikel I Änderung der Hauptsatzung

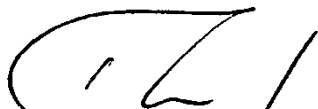
1. In § 3 Abs. 1 Satz 4 wird der Buchstabe „j“ durch den Buchstaben „k“ ersetzt sowie die Wörter „und § 9 Abs. 1 Nr. 10“ gestrichen.
2. In § 5 Abs. 1 Nr. 10 wird die Zahl „10.000“ durch die Zahl „2.000“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 1 wird nach dem Buchstaben „j)“ folgender neuer Buchstabe „k)“ angefügt:

 „k) die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, mit einem Vermögenswert von 500,01 € bis 2000 €.“
4. In § 10 Abs. 1 werden die Wörter „ehrenamtlich tätige“ gestrichen.
5. In § 14 Satz 1 werden die Wörter „Nach dem Beschluss des Ortschaftsrates Vahldorf, Gutenswegen“ durch die Wörter „Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ortschaften“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niedere Börde, den 01.04.2015



Tholotowsky
Bürgermeisterin



Genehmigungsvermerk:

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedere Börde vom 30.09.2014, wurde mit Verfügung des Landkreises Börde vom 20.05.2015, Aktenzeichen 01.15.1GNB.2015.1. Ändg. HS, genehmigt.

Veröffentlichungsvermerk:

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedere Börde vom 30.09.2014, wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde, Nr. 3/2015 am 01.07.2015 veröffentlicht.